

Die Grundlagen und der Schutz der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung in der DDR

4.1. Zum Begriff der Grundlagen im Staatsrecht der DDR

In der Verfassung der DDR sind die Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung in Abschn. I, Kap. 1 und 2 fixiert. Auch in den Verfassungen anderer sozialistischer Staaten nehmen die Bestimmungen über die Grundlagen der Gesellschafts- und Staatsordnung einen exponierten Platz ein. Es handelt sich dabei um die verfassungsmäßige Verankerung der Fundamente der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung auf politischem, ökonomischen und geistig-kulturellem Gebiet und um grundlegende Normen, die das Wesen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, die Ziele der Staatspolitik, die Gestaltung der Rechtsordnung, den Staatsaufbau, die Grundsätze der Machtausübung sowie die Entwicklung der sozialistischen Demokratie zum Ausdruck bringen. *Der Begriff Grundlagen dient im Staatsrecht und speziell in der Verfassung dazu, diejenigen Gesellschafts- und Staatsfundamente verfassungsrechtlich zu verankern, die für die Gesamtentwicklung des Sozialismus und seine gesetzmäßige Entfaltung maßgebend sind. Es handelt sich folglich um die Existenzgrundlagen des Sozialismus, deren Schutz und ständiger Ausbau objektiv und unabdingbar notwendig sind.*

In Anlehnung an die Verfassung der DDR sprechen wir von politischen und ökonomischen Grundlagen der Gesellschafts- und Staatsordnung und von den mit diesen übereinstimmenden Prinzipien. Zum anderen gehören zu den Grundlagen der Gesellschafts- und Staatsordnung der DDR Wissenschaft, Bildung und Kultur entsprechend den Festlegungen der Art. 17 und 18 der Verfassung.

Die Angriffe der Gegner des Sozialismus, ihre Bemühungen, die sozialistische Staats-

und Rechtsordnung ideologisch aufzuweichen und schließlich zu zerstören, richten sich hauptsächlich gegen die Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung; Angriffe gegen die marxistisch-leninistische Partei, gegen den sozialistischen Staat, den demokratischen Zentralismus und das sozialistische Wirtschaftssystem sind somit ihrem Wesen nach konterrevolutionär.

; Um die politischen Grundlagen der sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung wissenschaftlich genau zu bestimmen, ist es notwendig, sie im Zusammenhang mit der Rolle und dem Platz der *politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft* zu sehen. In der Etappe der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft verfügt die Gesellschaft der DDR über eine hochentwickelte, in sich gefestigte, allseitig funktionierende politische Organisation. Die politische Organisation ist im Programm der SED umfassend charakterisiert.

Ihre wesentlichen Bestandteile sind:

- die SED, die Partei der Arbeiterklasse und des ganzen werktätigen Volkes, als Kern der politischen Organisation;
- der Staat als Hauptinstrument der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, einschließlich der sozialistischen Rechtsordnung als eines bedeutenden Instruments zur Sicherung der Stabilität der politischen Organisation und ihrer demokratischen Funktionsmechanismen;
- die mit der SED befreundeten Parteien (DBD, CDU, LDPD, NDPD), die die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei anerkennen;
- die Massenorganisationen der Werktätigen (FDGB, FDJ, DFD, DTSB, VdgB, DSF, Kulturbund, Genossenschaften u. a.) als Interessenvertreter der Werktätigen und wichtige Schulen der politischen Erziehung der Massen;